



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 29. Dezember 2016

Ausgabe 248

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Ab 1. Januar: Neuerungen beim E-Mobilitäts-Förderprogramm	2
› Filmmuseum: „Kino wie noch nie: Hollywood 1952 – 1956“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Dienstag, 3. Januar, 15.30 Uhr, Bauburgerstraße 49

Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert der Münchner Bürgerin Elisabeth Ermer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Ab 1. Januar: Neuerungen beim E-Mobilitäts-Förderprogramm

(29.12.2016) Ab 1. Januar 2017 gelten Neuerungen beim städtischen Elektromobilitäts-Förderprogramm „München e-mobil“. Besonders Privatpersonen profitieren dann noch mehr von den Förderungen für E-Mobilität. So gibt es neben dem Geld für Schnellladesäulen auf privatem Grund jetzt neu eine Förderung für privat genutzte Lastenpedelecs und E-Roller. Ebenso sind nun Wohnungseigentümergeinschaften in München antragsberechtigt, um eine Ladeinfrastruktur zu erhalten. Münchner Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützig anerkannte Organisationen können weiterhin Förderanträge für Ladesäulen sowie für zwei-, drei- und vierrädrige E-Leichtfahrzeuge beantragen und ab 1. Januar 2017 auch für Beratungsleistungen. Letztere werden auch für Privatpersonen gefördert.

„E-Mobilität ist die Chance für sauberen und leisen Verkehr in unserer schnell wachsenden Stadt. Deshalb wollen wir, dass möglichst viele von unserem städtischen Förderprogramm profitieren und haben es daher weiter für Privatpersonen geöffnet“, sagt Umweltreferentin Stephanie Jacobs.

„Gemeinsam bringen wir die Verkehrswende in München voran – hin zu sauberer und leiser moderner E-Mobilität. Ich kann nur alle ermuntern unsere Förderung zu nutzen“

Für folgende Förderungen können ab 1. Januar Anträge gestellt werden:

Pedelecs

- Förderanträge können stellen: Münchner Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: 25 Prozent der Nettoanschaffungskosten, maximal 500 Euro

Lastenpedelecs

- Förderanträge können stellen: Münchner Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: 25 Prozent der Nettoanschaffungskosten, maximal 1.000 Euro
- Abwrackbonus: Bei Kauf eines Lastenpedelecs und gleichzeitiger Stilllegung eines kraftstoffbetriebenen Fahrzeugs bis zu 1.000 Euro

Zwei- und dreirädrige E-Roller der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L4e

- Förderanträge können stellen: Münchner Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: 25 Prozent der Nettoanschaffungskosten, maximal 1.000 Euro
- Abwrackbonus: bei Kauf eines E-Rollers und gleichzeitiger Stilllegung eines kraftstoffbetriebenen Fahrzeugs bis zu 1.000 Euro
- Ökobonus: bei Nachweis, dass das geförderte Fahrzeug mit Ökostrom geladen wird, 200 Euro

Drei- und vierrädrige E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen L5e bis L7e

- Förderanträge können stellen: Münchner Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: 25 Prozent der Nettoanschaffungskosten, maximal 3.000 Euro
- Abwrackbonus: bei Kauf eines drei- oder vierrädrigen E-Fahrzeuges der Klasse L5e bis L7e und gleichzeitiger Stilllegung eines kraftstoffbetriebenen Fahrzeugs bis zu 1.000 Euro
- Ökobonus: bei Nachweis, dass das geförderte Fahrzeug mit Ökostrom geladen wird, 500 Euro

Maximale Förderzahl bei Fahrzeugen: Pro Antragsteller können pro Kalenderjahr jeweils bis zu 20 Fahrzeuge gefördert werden. Als Stichtag gilt der Tag, an dem die Antragsunterlagen vollständig eingegangen sind.

Ladeinfrastruktur

- Gefördert werden Kauf sowie Leasing von Ladeinfrastruktur auf nicht öffentlich zugänglichem Privatgrund.
- Förderanträge können stellen: Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: Gefördert werden 20 Prozent der Gesamtkosten (ohne Mehrwertsteuer) bis zu einer maximalen Fördersumme von 1.500 Euro pro Ladepunkt für AC-Normalladesäulen und 5.000 Euro pro Ladepunkt für DC-Schnelladesäulen.

Maximale Förderzahl bei Ladeinfrastruktur: Pro Antragsteller können pro Kalenderjahr bis zu sechs Ladepunkte gefördert werden. Als Stichtag gilt der Tag, an dem die Antragsunterlagen vollständig eingegangen sind.

Beratungsleistungen

- Förderanträge können stellen: Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützig anerkannte Organisationen
- Förderung: Gefördert wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch zertifizierte Berater zum Thema Elektromobilität. Die Beratung muss dabei mindestens einen der folgenden Punkte beinhalten: Einsatz von Elektrofahrzeugen (sowohl E-Pkw als auch Lastenpedelecs), Installation von Ladeinfrastruktur, Systemintegration von Elektromobilität in dezentrale Energieversorgungsstrukturen

Die Beratungen sollen durch eine Potentialanalyse dem Antragsteller die Möglichkeiten des Einsatzes von Elektromobilität aufzeigen. Ebenfalls enthalten sein müssen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung und eine Ökobilanz. Gefördert werden 80 Prozent der Beratungsleistung (netto Beraterhonorar) bis zu einer maximalen gesamten Fördersumme von 6.000 Euro pro Beratungsleistung. Das maximal förderfähige Beraterhonorar beträgt 800 Euro pro Tag.

Antragsformulare gibt es unter www.muenchen.de/emobil.

Filmmuseum: „Kino wie noch nie: Hollywood 1952 – 1956“

(29.12.2016) Mit der Reihe „Kino wie noch nie“ widmet sich das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zum Jahresbeginn den technischen Neuerungen in Bild und Ton, die sich das Hollywood-Kino zwischen 1952 und 1956 einfallen ließ, um sich gegen die Konkurrenz des Fernsehens zu behaupten. Vom 6. Januar bis 19. Februar werden 18 opulente Filme gezeigt, die mit neuen Techniken wie Cinerama, CinemaScope, 3D und 4-Kanal-Magnetton aufwarteten.

Zum Auftakt der Filmreihe am Freitag und Samstag, 6. und 7. Januar, ist der schwedische Filmtechnik-Experte Anders M. Olsson zu Gast. Ab 21 Uhr spricht er zum extrabreiten Cinerama-Kino und stellt die Dokumentarfilme „Cinerama Adventure“ (2002) und „This is Cinerama“ (1952) vor, in denen die Geschichte und der Einfluss dieses bis heute größten Filmformates erzählt wird und eindrucksvolle Filmbeispiele gezeigt werden. Die Technik eignete sich besonders gut für die Genres Musical, Historienfilm und Western, so dass die oft immens aufwändige Ausstattung mit Kostümen und Farben besonders gut zur Geltung kommen und sich die Weite der Landschaft voll entfalten konnte. Aber auch Thriller wie „Dial M for Murder“ von Alfred Hitchcock in 3D und Komödien wie „How to Marry a Millionaire“ von Jean Negulesco nutzten geschickt die neue Technik. Im Programm sind darüber hinaus der erste CinemaScope- und 4-Kanal-Magnetton-Film „The Robe“ von Henry Koster über die Zeit der Christenverfolgung im alten Rom, das Musical „Kiss me, Kate“ von George Sidney in 3D, die Western „Vera Cruz“ von Robert Aldrich mit Gary Cooper und Burt Lancaster, gedreht im neuen SuperScope-Verfahren, „The Searchers“ von John Ford in Vista-Vision mit gestochen scharfen Bildern und „Oklahoma!“ von Fred Zinnemann, der erste Film im 70mm-Format und höherer Bildfrequenz, der noch alles zu übertreffen versuchte.

Alle Filme werden in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln gezeigt.

Weitere Informationen sowie alle Filme und Termine der Reihe sind unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film zu finden. Reservierungen sind unter Telefon 233 – 964 50 möglich. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. Dezember 2016

Kinder oder Autos – wer bekommt mehr Platz an der Grund- und Mittelschule an der Implerstraße?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.4.2016

Sorgenkind U-Bahn; Verbindungsausfall und lange Verzögerungen bei der Zulassung neuer Züge plagen die Münchner

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 2.11.2016



Kinder oder Autos – wer bekommt mehr Platz an der Grund- und Mittelschule an der Implerstraße?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.4.2016

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Anfrage vom 19.4.2016 an das Referat für Bildung und Sport, in der Sie mir Fragen zur künftigen Ausgestaltung der Pausenhoffläche an den Schulen in der Implerstraße 35 stellen. Für die lange Bearbeitungsdauer entschuldige ich mich.

In Ihrer Anfrage führten Sie Folgendes aus:

„Mit großer Verwunderung nimmt die Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste die heutige Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung zur Kenntnis, in welcher es um die zukünftige Ausgestaltung der Pausenhoffläche an den Schulen in der Implerstraße geht.

Dass die Schule einen Container erhält, um die eklatante Raumnot zu lindern, ist sehr begrüßenswert. Dass dieser Container auf dem Schulhof als einzig möglicher Fläche aufgestellt wird, scheint unumstößlich. Umso mehr verwundert es dann jedoch, wieso die zehn Lehrerparkplätze, welche derzeit im Pausenhof situiert sind, nicht aufgelöst und an andere Stellen verlagert werden können. Die Irritation des BA 6 ist nachvollziehbar, wenn die einzige Antwort seitens des Referats für Bildung und Sport dahin gehend lautet, dass dies aufgrund der Bayerischen Bauordnung nicht möglich sei.

Dass es nicht möglich ist, im Fall einer Schule, die nur eine Gehminute von einer U-Bahn-Station entfernt liegt, eine Ausnahme zu machen, mutet fast grotesk an.“

Zu den einzelnen Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Was genau schreibt die Bayerische Bauordnung für den Stellplatznachweis an Schulen vor?

Antwort:

Für die Ermittlung und den Nachweis notwendiger Stellplätze im Bereich der Landeshauptstadt München gilt die StPIS (Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge).

Die Rechtsgrundlage dieser Satzung wird in Art. 47 der Bayerischen Bauordnung geregelt.

Die StPIS legt fest, dass an Schulen für jedes Klassenzimmer je 1 Stellplatz zur Verfügung gestellt werden muss.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten gibt es hiervon abzuweichen (z.B. durch ein Mobilitätskonzept)?

Antwort:

Die Stellplatzsatzung sieht für den Parkraum München verschiedene Zonen vor. Die Anzahl der Stellplätze wird durch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel beeinflusst. Das heißt, durch eine optimale Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz können die Stellplätze reduziert werden. Dies wurde am Schulstandort Implerstraße bereits berücksichtigt.

Frage 3:

Was schreibt die städtische Stellplatzsatzung vor?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es hiervon abzuweichen (z.B. durch ein Mobilitätskonzept)?

Antwort:

Siehe Antwort 2.

Frage 5:

Hat das Referat für Bildung und Sport geprüft, ob die Parkplätze im näheren Umkreis extern nachgewiesen werden können (Tiefgaragen, Supermarktplätze etc.)

Frage 5.1:

Wenn ja, hat das Referat für Bildung und Sport Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern aufgenommen?

Frage 5.2:

Wenn nein, warum nicht?

Antworten zu 5. bis 5.2:

Die Anmietung von externen Parkplätzen für die Lehrerschaft auf einem Privatgrundstück muss aus Gründen der präjudizierenden Wirkung für zahlreiche andere Münchner Schulstandorte abgelehnt werden. Eine solche Anmietung ist mit laufenden monatlichen Folgekosten verbunden und würde zahlreiche Bezugsfälle schaffen. Auch die Doppelnutzung von Parkplätzen mit anderen Nutzern hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Daher wird der Stellplatznachweis auf dem Schulgrundstück geführt.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadtverwaltung in diesem konkreten Fall, die Stellplätze zu verlagern, um mehr Raum für die Kinder zu schaffen?

Antwort:

Derzeit prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, ob grundsätzlich eine fallweise Reduzierung der Stellplätze möglich ist. Gegebenenfalls muss die oben erwähnte Stellplatzsatzung verändert werden. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Frage 7:

Wie schätzt die Verwaltung die neue Pausenhofsituation (bezogen auf die verbleibende Restfläche und die Aufenthaltsqualität) an den Schulen an der Implerstraße ein?

Antwort:

Als Anhaltspunkt für die Größe einer Pausenhoffläche gilt ein Richtwert von zirka drei Quadratmeter pro Kind. Nach Fertigstellung der Pavillonanlage steht den zirka 600 Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule an der Implerstraße immer noch eine nutzbare Pausenhoffläche von zirka 3.500 Quadratmetern zur Verfügung. Das entspricht rund 5,8 Quadratmetern pro Schülerin oder Schüler.

Frage 8:

Hat die Stadtverwaltung vor, diese Problematik des Nachweises von Stellplätzen an Schulen, welche bestens öffentlich angeschlossen sind, grundsätzlich anzugehen?

Antwort:

Siehe Antwort 6.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführung wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sorgenkind U-Bahn; Verbindungsausfall und lange Verzögerungen bei der Zulassung neuer Züge plagen die Münchner

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 2.11.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 2.11.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Zwischen dem Scheidplatz und der Münchner Freiheit geht auf Grund von Bauarbeiten für 22 Wochen gar nichts mehr im Untergrund für die Fahrgäste. Dies ist auf eine notwendige Sanierung zurück zu führen. Es gibt aber auch viele andere Fälle, in denen die U-Bahn planmäßig fahren sollte, dies aber sehr zum Ärger der wartenden Fahrgäste nicht tut. Subjektiv drängt sich der Eindruck auf, dass diese Ausfälle eher zu als abnehmen. Ähnlich ärgerlich ist auch, dass die Münchner U-Bahn Nutzer eigentlich in neuen, komfortableren Zügen sitzen könnten, wenn diese von der Regierung nur zugelassen wären. Die Züge stehen fertig auf irgendwelchen Wartegleisen und rosten vor sich hin, während der Münchner Fahrgast für teures Geld in den alten Zügen sitzt und schwitzt.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie viele Verbindungen sind zwischen Sendlinger Tor und Münchner Freiheit im dritten Quartal 2016 ausgefallen? Was waren die Gründe für die Ausfälle?

Antwort der SWM:

Die U-Bahnlinien U3 und U6 sind die derzeit am stärksten beanspruchten und teilweise bis an die Grenzen hin belasteten Linien:

- Es gab deutliche Fahrgastzuwächse über die letzten Jahre hinweg – wie auch im gesamten Netz der U-Bahn.
- Auf dem Streckenabschnitt zwischen Münchner Freiheit und Implerstraße fährt in Spitzenzeiten je Haltestelle alle 2,5 Minuten ein Zug ab.
- Großveranstaltungen im Olympiastadion und in der Allianz Arena werden hauptsächlich über die U3 beziehungsweise U6 bedient.
- Ein Großteil aller Züge, die von der Technischen Basis U-Bahn kommen oder dorthin überführt werden, muss ebenfalls den Streckenabschnitt befahren.

Die Anzahl der erfassten Störungen auf den beiden Linien ist über die letzten Monate hinweg konstant. Die Auswirkungen sind jedoch deutlich spürbarer geworden:

- Durch den Zuwachs der Fahrgäste sind in der Tendenz auch mehr Fahrgäste durch die Störungen betroffen.
- Die dichte Zugfolge führt dazu, dass sich auch Störungen mit geringen Verzögerungen sehr schnell auf die komplette Linie auswirken. Auf Grund des langen Streckenabschnittes, den U3 und U6 gemeinsam nutzen, sind meist auch beide Linien von Störungen auf der U3 oder U6 betroffen.

Die Störungsursachen sind vielfältig und weisen keine Auffälligkeiten in Bezug auf eine Häufung bestimmter Ursachen oder die Fokussierung auf bestimmte Orte.

Um die Leistungsfähigkeit der Münchner U-Bahn zu erhalten, sind regelmäßig umfangreiche Arbeiten zur Instandhaltung und Instandsetzung erforderlich.

In Bezug auf planbare Baumaßnahmen ist es Ziel der SWM, die Auswirkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Deshalb findet ein Großteil der Bauarbeiten, die mit Einschränkungen des Linienverkehrs verbunden sind, nachts in der Betriebspause statt. Dies ist jedoch nicht bei allen Arbeiten möglich. Auf der Linie U6 kam es in den letzten Wochen beispielsweise zu Einschränkungen durch den Einsatz eines Schienenschleifzuges und Gleisbauarbeiten zwischen Fröttmaning und Garching-Hochbrück. Grundsätzlich gilt allerdings: Dass das U-Bahnnetz vor allem in der Innenstadt an seine Grenzen kommt und damit auch Störungen zunehmen, die sich potenzieren können und unsere Fahrgäste ärgern, ist ein Thema, das uns die nächsten Jahre absehbar weiterbegleiten wird.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand bei den neuen C2 Zügen? Wann erfolgt endlich die Inbetriebnahme?

Antwort der SWM:

Derzeit sind bereits 5 C2-Züge für die U6 zugelassen und dort im Einsatz. Die Auslieferung und Inbetriebnahme der weiteren Züge erfolgt sukzessive durch die Firma Siemens.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 29. Dezember 2016

Erhalt des Postsaals in Pasing

Antrag Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

29.12.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Erhalt des Postsaals in Pasing

Dem Stadtrat wird dargestellt, ob der Saal im Rückgebäude des Hotels Post (sog. Postsaal) erhalten werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer in Verhandlung zu treten und eine für die Pasinger Bürgerschaft und Vereine akzeptable Lösung zu erarbeiten. Priorität hat die Erhaltung des Saals sowohl aus baulicher Sicht, als auch seine Nutzungsmöglichkeiten für die Pasinger Bevölkerung.

Begründung:

Der Postsaal ist der größte Veranstaltungssaal im Münchner Westen. Viele große Veranstaltungen von Vereinsveranstaltungen bis hin zu Bürgerversammlungen haben in diesem Saal schon stattgefunden. Deshalb hat die Landeshauptstadt München den Saal mit städtischen Mitteln im Jahr 1982 renovieren lassen.

Leider wurde es in der Vergangenheit, zuletzt 2006, versäumt, mit dem Eigentümer in Verhandlungen zu treten und Verträge abzuschließen, um diesen wichtigen Veranstaltungsort für die Öffentlichkeit zu sichern.

Der Münchner Westen und vor allem Pasing werden in den nächsten Jahren stark wachsen. Neben der Wohnraumschaffung ist die soziale Infrastruktur nicht nur zu bewahren, sondern zu ertüchtigen. Der Wegfall dieses Veranstaltungsaals würde den Zielen der Stadtanierung in Pasing widersprechen und die Entwicklung des Pasinger Marienplatzes negativ beeinflussen.

Johann Sauerer, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 29. Dezember 2016

**Steigender Aufwand für Qualitäts-
sicherung: SWM erhöhen Trinkwas-
serpreise**

Pressemitteilung SWM

**StadtBus 144: Umleitung wegen
Veranstaltungen im Olympiapark**

Pressemitteilung MVG

Hallo, Welt!

Eisbären-Baby öffnet die Augen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Steigender Aufwand für Qualitätssicherung: SWM erhöhen Trinkwasserpreise Durchschnittshaushalt zahlt 42 Cent pro Monat mehr

(29.12.2016) Die Stadtwerke München haben die Trinkwasserpreise zwei Jahre lang konstant gehalten. Nun machen gestiegene Lohnkosten sowie höhere Aufwendungen für die nachhaltige Qualitätssicherung, vor allem für den Trinkwasserschutz sowie die Instandhaltung und Modernisierung des Leitungsnetzes, zum 1. Januar 2017 eine Preiserhöhung für M-Wasser um durchschnittlich 2,8 Prozent notwendig. **Der Münchner Durchschnittshaushalt zahlt somit 42 Cent pro Monat mehr** (2 Personen im 10-Parteienhaus mit einem Verbrauch von 96 Kubikmetern/Jahr). Auch nach dieser Preis-anpassung ist der Trinkwasserpreis in München im Vergleich der zehn größten Städte Deutschlands immer noch mit am günstigsten.



M-Wasser: Spitzenqualität aus dem Wasserhahn

Das Münchner Trinkwasser ist eines der besten Europas. Die SWM gewinnen es in der weitgehend unberührten Natur des

Voralpenlandes und liefern es quellfrisch direkt zu ihren Kunden. Um diese hervorragende Qualität für die nachfolgenden Generationen zu sichern, unternehmen die SWM auch finanziell große Anstrengungen. So fördern sie beispielsweise gezielt den ökologischen Landbau und weitere Wasserschutzmaßnahmen in den Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung. Weiterhin investieren die SWM in die Modernisierung und Instandhaltung des rund 3.300 Kilometer langen Leitungsnetzes jährlich Millionenbeträge.

M-Wasser ist nicht zuletzt dank des umfangreichen Schutzprogramms der SWM ein hervorragendes Naturprodukt. Es enthält lebenswichtige Mineralstoffe wie Calcium und Magnesium in gesundheitsfördernden Konzentrationen. Die Analysewerte belegen die Qualität eindeutig: die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden nicht nur eingehalten, sondern in allen Fällen deutlich unterschritten. M-Wasser ist für die Zubereitung von Babynahrung geeignet.

Tipps zum verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser geben die SWM ihren Kunden im Internet: www.swm.de.

MVG Information für die Medien

29.12.2016

StadtBus 144: Umleitung wegen Veranstaltungen im Olympiapark

Wegen Veranstaltungen im Olympiapark muss die StadtBus-Linie 144 (Scheidplatz – Rotkreuzplatz) an zwei Tagen ihren regulären Linienweg verlassen. Die Busse werden am Samstag, 31. Dezember, von ca. 8 Uhr bis ca. 16 Uhr zwischen den Haltestellen Spiridon-Louis-Ring und Olympiapark West via Ackermannstraße, Schwere-Reiter-Straße und Dachauer Straße umgeleitet. Die Haltestellen Olympiaberg, Olympiasee, Toni-Mertens-Weg und Sapporobogen können in dieser Zeit nicht bedient werden. Dieselbe Umleitung wird wegen einer weiteren Veranstaltung erneut am Sonntag, 8. Januar, gefahren. Einzelheiten gibt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) durch Aushänge an den Haltestellen und auf www.mvg.de rechtzeitig bekannt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Hallo, Welt! Eisbären-Baby öffnet die Augen

Vor etwas mehr als einem Monat hat Giovanna nach den Eisbären-Zwillingen Nela und Nobby ihr drittes, gesundes Jungtier geboren. Nun hat das kleine Eisbären-Baby zum ersten Mal seine Augen geöffnet.

Kurz bevor das Jahr 2016 zu Ende geht, gibt es nochmals Neuigkeiten aus der Mutter-Kind-Höhle im Tierpark Hellabrunn: Das Eisbären-Baby hat seine Augen geöffnet und entdeckt von nun an mit seinen kleinen schwarzen Knopfaugen die Welt. Nun ja, vorerst entdeckt das Kleine seine Mama Giovanna und die gemütliche 3-Zimmer-Wohnung, in der sie derzeit leben – schließlich muss das Jungtier erst einmal das Krabbeln lernen, um sich fortzubewegen.

„Es ist wirklich eine Freude, die Entwicklung unseres Eisbären-Babys auf den Videoaufzeichnungen mitverfolgen zu können. Giovanna verhält sich nach wie vor sehr routiniert und fürsorglich. Das Kleine wird Tag für Tag aktiver, kräftiger und größer – ein Beweis dafür, dass alles bestens läuft“, sagt Kuratorin und Biologin Beatrix Köhler.

Noch einige Wochen werden Giovanna und ihr Eisbären-Junges geschützt und ohne Kontakt zur Außenwelt in der Geburtshöhle verbringen. Ein vertrauter Tierpfleger besucht die beiden regelmäßig, um Giovanna einen kleinen Snack in Form von Melone oder Salat zu bringen. Dabei sieht er auch – durch ein Gitter – ob bei den beiden alles in Ordnung ist. Ansonsten nimmt Giovanna in den Wintermonaten, wie auch alle Eisbärenmütter in der Natur, lediglich Wasser zu sich. Dieses bekommt Giovanna aus einer automatischen Tränke.

Wichtiger Besucherhinweis: Giovanna und ihr Eisbären-Baby werden voraussichtlich Ende Februar zum ersten Mal auf der Außenanlage zu sehen sein.

Hintergrundinfos zu Eisbärin Giovanna:

Giovanna wurde am 28. November 2006 in Fasano in Italien geboren. Im Januar 2008 kam sie nach Hellabrunn. Die Zeit während des Umbaus der Hellabrunner Polarwelt in den Jahren 2009 und 2010 verbrachten Giovanna und Yoghi (geboren am 29.11.1999 im italienischen Pistoia) in Berlin. Dort war sie Knuts erste Spielgefährtin. Seit 2010 leben Yoghi und Giovanna als harmonisches Eisbärpaar gemeinsam in Hellabrunn. Yoghi deckte Giovanna im Frühjahr 2016. Bis Ende des Sommers entwickelte sich nach der sogenannten Keimruhe aus dem befruchteten Ei der Embryo und begann zu wachsen. Danach dauerte die Tragezeit nur noch etwa acht Wochen. Am 21. November um 15:06 Uhr kam Giovannas drittes Eisbären-Baby im Tierpark Hellabrunn zur Welt.

München, den 28.12.2016/75

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751